

14.12.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/267

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/222

**Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe
Neustadt am Rübenberge GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	11.01.2021 -							
Rat	14.01.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den nachfolgend aufgelisteten, bereits gefassten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH vom 02.12.2020 nachträglich zu und erteilt dem Bürgermeister nachträglich entsprechende Weisung:

TOP 4: Entwicklung und Erschließung des Gewerbegebietes Ost - Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bringt die Grundstücke Gemarkung Neustadt, Flur 11

Flurstück 69/1 zur Größe von 14.023 m²
Flurstück 68/1 zur Größe von 16.115 m²
Flurstück 91/1 zur Größe von 5.638 m²
Flurstück 73/1 zur Größe von 24.782 m²
Flurstück 57 zur Größe von 9.846 m²
Flurstück 70/2 zur Größe von 15.383 m²
Flurstück 191/7 zur Größe von 2.352 m²
Flurstück 195/1 zur Größe von 1.769 m²
Flurstück 196/1 zur Größe von 7.031 m²
Flurstück 319/190 zur Größe von 744 m²

insgesamt 97.683 m², als Sacheinlage gegen Einlage bei der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zu einem Wert von insgesamt ca.

1.411.933,94 EUR ein.

2. Der Erschließung und Vermarktung der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu diesem Zweck entsprechende städtebauliche Verträge zusammen mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zu erarbeiten und abzuschließen.

TOP 5: Einbringung/Verkauf von Grundstücken der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH in die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge beschließt die Übertragung der beiden Mehrfamilienhäuser „Gerhard-Hauptmann-Straße“ und „Fontanestraße“ auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. im Rahmen einer Einbringung und ermächtigt die Geschäftsleitung, alle notwendigen Schritte dahingehend vorzunehmen.

Anlass und Ziele

Nachträgliche Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 02.12.2020.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt grundsätzlich durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage eines üblicherweise zuvor gefassten Weisungsbeschlusses des Rates.

Für die ursprünglich am 16.12.2020 geplante Gesellschafterversammlung liegt bereits für den TOP 3 „Beschluss zur Andienung der Avacon-Anteile der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH“ ein solcher Weisungsbeschluss vor (vgl. Beschlussvorlage 2020/222).

Wegen der Dringlichkeit weiterer notwendiger Beschlüsse wurde die Gesellschafterversammlung vom 16.12.2020 auf den 02.12.2020 vorverlegt und um weitere Tagesordnungspunkte ergänzt. Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung war eine Änderung der Beschlussvorlage 2020/222 nicht mehr möglich, sodass sich darauf verständigt wurde, den Bürgermeister vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Gesellschafterversammlung am 02.12.2020 abstimmen zu lassen. Die fehlende Weisung für den Bürgermeister soll nun nachgeholt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Mitteilung des Ergebnisses des Ratsbeschlusses an die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Sitzungsunterlage (öffentl.)